



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 4 WKA in 34513 Waldeck,
Gemarkung Höringhausen**

**Hier: Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im
laufenden Genehmigungsverfahren**

Bezüglich des Antrags der Windenergiepark Höringhausen GmbH, Hauptstraße 2-4, 77704 Oberkirch, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V162, Nennleistung je 5,6 MW, Gesamthöhe 247m, Nabhöhe 166 m

in der Stadt Waldeck, Landkreis Waldeck-Frankenberg

WKA N02 Gemarkung Höringhausen, Flur 24, Flurstück 4

WKA N03 Gemarkung Höringhausen, Flur 26, Flurstück 6,5

WKA S02 Gemarkung Höringhausen, Flur 28, Flurstück 1/4; Flur 29, Flurstück 10/3

WKA S03 Gemarkung Höringhausen, Flur 29, Flurstück 11/1

- veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr.12/2021 am 22.03.2021 - wird hiermit
Folgendes bekannt gemacht:

Vom 29.03.2021 bis zum 28.04.2021 wurden der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und lagen als zusätzliches Informationsangebot in Papierform beim Regierungspräsidium Kassel, bei der Stadt Waldeck, bei der Kreis- und Hansestadt Korbach und bei Gemeinde Twistetal aus. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am 28.05.2021.

Anstelle eines Erörterungstermins, welcher aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen nicht durchgeführt wird, findet nun eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. 73 Abs. 6 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch das Regierungspräsidium Kassel hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Mit der Benachrichtigung wird auch das Passwort für den individuellen Zugang zur Konsultationsplattform übermittelt. Einwenderinnen und Einwender, die fristgerecht eine Einwendung abgegeben, aber bis zum **07.10.2021** noch keine Benachrichtigung durch das Regierungspräsidium Kassel erhalten haben, können unter der E-Mail-Adresse

immissionsschutzks@rpks.hessen.de

oder schriftlich beim **Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.1 - Immissions- und Strahlenschutz -, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel** den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

.Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die Synopse aller eingegangenen Einwendungen, der hierzu erfolgten Antworten der Antragstellerin Windenergiepark Höringhausen GmbH als auch die zu den Einwendungen abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden von Montag, den **11.10.2021** bis einschließlich Montag, den **25.10.2021** anzusehen. Einwenderinnen und Einwender können sich in der auch für die Einwendung gewählten Übermittlungsform (E-Mail oder Briefpost) nochmals zu ihren individuellen Argumenten sowie den darauf erfolgten Erwiderungen und Stellungnahmen äußern. Der Eingang dieser ergänzenden Äußerung muss bei der Behörde bis zum **25.10.2021** erfolgt sein.

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das Regierungspräsidium Kassel die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 28.05.2021 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG im weiteren Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel sowie im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Kassel, den 22. September 2021

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung III - Umweltschutz

AZ.: 33.1-53 e 0421/1-2020/1 Ka 4 WEA

Höringhausen

